

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

08.05.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Donnerstag, 09.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016 - öffentlicher Teil**
0079/2017
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0080/2017
- 6 **Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach**
0076/2017
- 7 **Stadtteilhaus im Hermann-Löns-Viertel**
0081/2017
- 8 **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018**
0053/2017
- 9 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2017/18**
0044/2017
- 10 **Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
0027/2017
- 11 **Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte "Zum Frieden Gottes" um eine Gruppe und den dazu nötigen Anbau in der Kindertagesstätte**
0073/2017
- 12 **Trägerauswahl "Tageskinder-Treffpunkt"**
- 13 **Anträge**
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer eröffnet die 15. Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden. Sie teilt mit, dass Frau Gresser-Ritter (Evangelische Jugend) von Frau Becker (Amt für Diakonie) vertreten wird und Herr Kramm (Bethanien Kinder- und Jugenddorf), der derzeit keinen Vertreter hat, fehlt. Ebenfalls sind Frau Schmitz (DPWV) und ihre Vertreterin Frau Gebauer (AWO) sowie Frau Kleinpeter (DRK) entschuldigt. Frau Kleinpeter wird von Frau Külschbach (ZAK) vertreten. Herr Sellmann und Herr Mischke (Amtsgericht Bergisch Gladbach) sowie Frau Bräuer und Herr Schmidt (Agentur für Arbeit) sind wegen ihres Arbeitsaufwands entschuldigt oder erkrankt. *(Die Anwesenheiten ergeben sich aus dem Teilnehmerverzeichnis, Anlage 1.)* Herr Droege hat mit Herrn Kaplan Thomson einen neuen persönlichen Vertreter, der aber an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt. Von der Verwaltung sind Herr Mumdey, Frau Schlich und Frau Aniol entschuldigt.

Schließlich stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Sodann wird Frau Külschbach (Zentrum für Aktion und Kultur – Frauen in Bewegung e. V., ZAK) unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2016 - öffentlicher Teil

0079/2017

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Münzer macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

- Eistütenfest am 25.06. im Wohnpark Bensberg
- 7. Weltkindertag am 23.09. ebenfalls im Wohnpark Bensberg
- Fest der Kulturen am 24.09. in Bergisch Gladbach

Frau Münzer spricht sich dafür aus, zukünftig nicht beide Veranstaltungen gleichzeitig durchzuführen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
0080/2017

Herr Zenz verweist auf die Vorlage und erklärt, die Arbeiterwohlfahrt habe mitgeteilt, dass die Finanzierung bis zum Jahr 2019 gesichert sei. Für 2019 wird mit einem neuen Kindergartengesetz mit einer anderen Finanzierung gerechnet.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) begrüßt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis für „Kein Kind zurücklassen – KeKiz“ ausgewählt wurde. Er bittet darum, das Konzept im Jugendhilfeausschuss vorzustellen, wenn die Stelle (beim Kreisgesundheitsamt) besetzt wurde.

Herr Droege (Katholische Kirche) begrüßt den durch die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit der Verwaltung entwickelten Antrag zum Forschungsprojekt: (Wie) Wirkt Offene Kinder- und Jugendarbeit? Dieser Antrag wurde beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Er hoffe sehr auf dessen Förderung. Das Projekt habe über die Stadt hinaus Bedeutung. Mit der TH Köln würde in einer anderen Art und Weise vor allem der Wirksamkeitsdialog entwickelt. Er erinnert an die Vereinbarung mit der Politik zur Führung eines Dialogforums. Käme dieses Projekt, spreche er sich für die Verschiebung dieses Dialogforums in den Mai 2019 aus, um konkrete Ergebnisse miteinander zu besprechen.

6. Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach
0076/2017

Frau Werker erläutert die Vorlage und stellt Herrn Dr. Apel vom Planungsbüro STADTKINDER vor. Herr Dr. Apel trägt anhand einer Präsentation vor (*Anlage 2*). Beide beantworten im Anschluss an die Präsentation Fragen der Ausschussmitglieder.

Mehrere Ausschussmitglieder begrüßen die Spielflächenplanung.

Herr Buchen sieht eine beispielbare Stadt als Ziel. Gerade vor dem Hintergrund der Beteiligung von Kindern brauche das Vorhaben Zeit. Die Spielflächenplanung biete sich z. B. im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept Bensberg, der Änderung des Flächennutzungsplans oder der Ausweisung von Neubaugebieten an.

Er regt an, dass „Wir für GL“ den Spielplatz an der Richard-Zanders-Straße (Maßnahme 2, S. 43) bei der jährlichen Reinigungsaktion berücksichtigt.

Herr Droege erwartet Investitionen in die einzelnen Stadtteile in einer absehbaren Zeit. Er kritisiert die Formulierung auf Seite 48 der Einladung: „Diese Grünfläche (Am Birkenbusch) stellt aus Sicht der Stadtplanung eine erhaltenswerte Grünfläche dar, die es nicht vollständig zu verbauen gilt.“ Der Jugendhilfeausschuss möge deutlich machen, dass sich die Stadt nicht in erster Linie um den Investor kümmert. Aus Jugendhilfesicht müsse man die Position beziehen, dass die Fläche erhalten bleiben muss.

Auf Anfrage Herrn Kreuz‘ (SPD-Fraktion) bestätigt Frau Werker, dass der Vortrag auch im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gehalten wird. Er möchte wissen, wie die Stadt sicherstellt, dass die nach Baugesetzbuch erheblichen Belange der Kinder bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und wie diese Belange im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Dazu erklärt Frau Werker, dass die Stadt auf dem Weg sei, die Kinderinteressen in Bebauungsplänen zu berücksichtigen. In der halbjährlich tagenden verwaltungsinternen Arbeitsgruppe würde besprochen, welche Planungen wie qualifiziert werden müssten. Die Arbeitsgruppe sei aber noch nicht so weit festzulegen, wann welche Personengruppe beteiligt wird. Bei der Aufstellung des Flächen-

nutzungsplanes könne der Fachbereich 5 noch nicht konkret sagen, wo welche Fläche zur Verfügung gestellt wird. Grundsätzlich würde Herrn Kreuz' Anregung aber berücksichtigt.

Auf Anfrage Herrn Holsts (Inklusionsbeirat) erklärt Herr Buhleier, die angesprochene Datenbank (<https://www.bergischgladbach.de/stadtteilbegehung.aspx>) sei im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion erarbeitet worden. Ein Team aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen hätte sich die Stadtteile insbesondere auf die Barrierefreiheit hin angesehen.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) möchte wissen, inwieweit die Inklusion berücksichtigt wird bzw. inwieweit Verbindung zu den Akteuren in diesem Bereich und den sozialen Netzwerken in den Quartieren besteht. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz des Krea-Mobils an verschiedenen Standorten.

Frau Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verweist auf den Zeit- und Geldaufwand. Sie möchte wissen, was mit dem vorhandenen Budget und der vorhandenen Stelle realisiert werden kann.

Frau Werker verweist zur Anfrage von Frau Holz-Schöttler zunächst auf Seite 36 der Einladung: „Wohnortspezifische Charakteristika, kulturelle Vielfalt sowie inklusive Gesichtspunkte fließen in die Gestaltung der Spielmöglichkeiten ein.“ Dazu führe sie Gespräche mit Stadtgrün, die die Gestaltung der Flächen übernehme. Das Konzept solle Qualitätsstandards setzen.

Vernetzungen vor Ort seien zwingend notwendig. Ohne den Runden Tisch Heidkamp hätten die Hälfte der Aktionen nicht stattfinden können. Verschiedene Aktionen würden von solchen Einrichtungen fortgeführt.

Frau Münzer verweist ergänzend zu den Netzwerken ebenfalls auf deren Arbeit und insbesondere auf den Abenteuerspielplatz Gronau oder den Bolzplatz am Bockenberg. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerken gelte es auszubauen.

Herr Zenz verweist zur Frage Frau Meinhardts auf die Ausführungen der Vorlage; zur Finanzierung steht ein eigener Haushaltstitel zur Verfügung (S. 28 f). Neben den erforderlichen Haushaltsmitteln, die für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssten, verweist Herr Zenz auf die Fördermittel für die Stadtplanung. Für die Gewährung von Fördermitteln sei die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das vorliegende Konzept „Spielen im Quartier – Die Spielflächenplanung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

7. Stadtteilhaus im Hermann-Löns-Viertel 0081/2017

Frau Holz-Schöttler fragt, was passiert, wenn keine Fördermittel gewährt werden und wie der aktuelle Stand im Moment sei.

Herr Droege ist dagegen, nur auf eine Lösung zu setzen. Die Stadt sollte zur beschriebenen Vorgehensweise Alternativen entwickeln. Der wirtschaftlich interessantere Teil sind die Betriebsmittel und die Frage des Betriebs des Stadtteilhauses. Schließlich erinnert Herr Droege an das Fachgespräch ‚Hermann-Löns-Viertel‘, an dem neben den üblichen Beteiligten auch Ortsansässige teilnehmen sollten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung spricht er sich für eine Spielflächenplanung „im Kleinen“ im Hermann-Löns-Viertel ähnlich wie in Heidkamp aus. Frau Münzer regt an, diese Idee an Frau Werker weiterzugeben.

Herr Tillmann stimmt Herrn Droege zu und verweist zu Frau Holz-Schöttlers Fragen auf ein Gespräch mit der Stadtplanung am heutigen Tage. Die Bausumme der aktuellen Planung beträgt 1,2 Mio. €. Die Finanzierung ist nur mit einer Förderung Dritter möglich. Als Ergebnis eines Umlegungsverfahrens im Hermann-Löns-Viertel fließen der Stadt rund 500.000 € zu.

Zum Ausgang des Bewerbungsverfahrens um Fördergelder könne er keine verlässliche Auskunft erteilen. Plan B sei eine abgespeckte Variante des Stadtteilhauses. Es sei aber noch nicht genau festgelegt, ob die Grundfläche verkleinert oder der Baukörper anders ausgeformt wird.

Aufgrund der derzeitigen Bautätigkeit kann das Bauwagenprojekt nicht durchgeführt werden. Die Aktivitäten beschränken sich u. a. auf den Kindertreff in der Willy-Brandt-Straße; sie werden detailliert von Herrn Tillmann beschrieben.

Herr Buchen möchte ein „Alles-oder-Nichts“-Ergebnis vermeiden, wenn die Finanzierung nicht gesichert werden kann. Einnahmen aus der Umlegung in Höhe von 500.000 € sollten tatsächlich auch in das Stadtteilhaus investiert werden (S. 58 der Einladung). Er begrüßt als „Plan B“ die Errichtung eines Stadtteilhauses in abgespeckter Form.

Frau Holz-Schöttler möchte wissen, ob der Jugendhilfeausschuss in der heutigen Sitzung eine Empfehlung geben kann, die Einnahmen aus der Umlegung für das Stadtteilhaus zu sichern. Frau Münzer hält in der heutigen Sitzung keine Entscheidung für möglich. Zunächst müssten darüber Gespräche geführt werden. Herr Tillmann verweist darauf, dass noch keine qualifizierten Beträge bekannt seien.

Frau Scheerer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) spricht sich für die Verwendung der Einnahmen aus der Umlegung unabhängig von der Höhe des Betrages für das Hermann-Löns-Viertel aus. Sie befürwortet eine Beschlussvorlage für die JHA-Sitzung am 29.06.2017.

Herr Buhleier weist wie Herr Buchen darauf hin, dass für die heutige Sitzung eine Mitteilungsvorlage eingebracht wurde, um den Ausschuss über den Sachstand zu informieren. Diese Vorlage beinhaltet auch die mögliche Vorgehensweise zu einer Finanzierung einschließlich der Verwendung der Einnahmen aus der Umlegung.

Frau Münzer verweist abschließend auf ein Fachgespräch am 25.04.2017 um 17.00 Uhr.

8. Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 *0053/2017*

Herr Zenz erläutert die Vorlage.

Herr Kreutz verweist besonders auf den letzten Satz des Beschlussvorschlages Ziffer 4: „Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.“ Die Politik komme hoffentlich in die Lage zu entscheiden, weitere Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die würde die Verwaltung in die Lage versetzen, weitere Kindertagesstätten vorzubereiten.

Herr Buchen erinnert an die Steigerung der Kita-Platz-Zahlen in den letzten Jahren und bedauert, dass damit nicht der komplette Bedarf abgedeckt werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr würde nicht mehr beschlossen, wo konkret welche Gruppen eingerichtet werden sollen. Vielmehr handele es sich um einen Vorratsbeschluss.

Hinsichtlich der Finanzierung verweist Herr Buchen auf das 2019 anstehende Kindergartenfinanzierungsgesetz. Die Haushaltsmittel, die Kommunen für Kitas, Tagesmütter etc. aufwenden, seien in den letzten zehn Jahren stark gestiegen.

Auf Anfrage Frau Meinhardts erklärt Herr Zenz, der Rückzug des Landschaftsverbands Rheinland aus der Finanzierung des therapeutischen Personals sei aus kommunaler Sicht nicht vertretbar. Grundsätzlich ist für diese Aufgabe das Gesundheitswesen zuständig. Folglich müssten die Kosten auch von dort getragen werden. Das heißt aber nicht, dass man dafür das gesamte System der therapeutischen Versorgung, das sich bewährt hatte, zerschlagen musste.

Eltern, die für ihr Kind keinen Kindergartenplatz bekommen, versuchen telefonisch mit dem Jugendamt eine Lösung zu finden. Teilweise würden Familien ihre Planung auch zurückstellen, weil sie für einen späteren Zeitpunkt auf eine Versorgung hoffen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen. Für die eventuell kurzfristige Umsetzung einer neuen Kindertageseinrichtung (dreigruppig, wie die neue DRK Kita 615) sowie eine Vorläufergruppe für die Kindertagesstätte In der Taufe (615) sollen entsprechende zusätzliche Landesmittel für die Betriebskostenförderung (einschl. Miete) beantragt werden.
2. Für die neuen Kitaprojekte - DRK Kita In der Taufe (615) und Evg. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes (232) werden die KiBiz Pauschalen vorsorglich für das Kitajahr 2017/2018 beantragt, unabhängig vom Zeitpunkt der Fertigstellung. Im städt. Haushalt werden diese Betriebskostenmittel ebenfalls berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Bedarfsplanung der Plätze für Kinder unter drei Jahren die Versorgungszielquote zu überprüfen und ggfl. für die nächsten Planungen anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von zwei bis drei neuen Kindertagesstätten im Bereich Hand, Bensberg (Bockenbergl, Kaule, Lückerrath) und Refrath (Frankenforst) voranzutreiben und Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Jugendhilfe vorzubereiten. Die Einrichtung von Vorläufergruppen wird befürwortet. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.
5. Die Befristung für die eingruppige Kindertagesstätte Klutstein e. V., Klutstein 41, wird rückwirkend zum 01.08.2016 aufgehoben.

9. **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2017/18**
0044/2017

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Im Schuljahr 2017/18 werden bis zu 2.710 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

10. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten
0027/2017

Frau Hauske (AWO) fragt, wann Ziffer 13.1 in Kraft treten soll.

Frau Meinhardt ist der Auffassung, bau- bzw. vergaberechtliche Bestimmungen seien für Elterninitiativen schwieriger zu erfüllen als für größere Träger. Sie möchte wissen, inwieweit die Verwaltung in solchen Fällen behilflich ist. Sie bittet außerdem um Erläuterung der Regelung mit den Fallpauschalen (5 Kinder, 99 % bzw. 88 % Förderung).

Frau Lehnert verweist darauf, dass das Land eine sozialpädagogische Fachberatung fordert und weitere Qualifikationsmerkmale erfüllt sind. Die Stadt geht darüber hinaus. Praktische Erfahrung in der Leitung einer Kindertagesstätte sei für eine sozialpädagogische Fachberatung grundsätzlich sinnvoll, könne in der Praxis aber nicht immer funktionieren. Eine sozialpädagogische Fachberatung würde nicht unbedingt nach Abschluss eines Sozialpädagogik-Studiums Erzieherin in einer Kindertagesstätte. Durch solche Erwartungen würde Einrichtungen und Trägern die Personalsuche unnötig erschwert.

Herr Zenz schlägt vor, dass Ziffer 13.1 am 01.08.2017 in Kraft tritt. Die Regelung beruhe auf einem Ministerialerlass von 1983, wonach die Befähigung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder sowie eine zusätzliche ausreichende Berufspraxis nachgewiesen werden muss.

Die Berücksichtigung vergaberechtlicher Regelungen sei selbstverständlich, wenn mit öffentlichen Mitteln gearbeitet wird. Dies sei auch Bestandteil der Bescheide.

Diejenigen Träger, die bisher eine Förderung von 99 % für eine integrative Gruppe bekamen, können sie auch weiterhin bekommen. Mit der Änderung der Ziffer 9.3 wurde eine fiktive integrative Gruppe gebildet. Es wird so umgerechnet, dass sich der Träger nicht schlechter stellt als nach der alten Regelung.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) verweist auf andere Qualifikationen analog zum Sozialpädagogen/Sozialarbeiter. Er spricht sich für eine entsprechende Ergänzung in Ziffer 13.1 (2) aus. Herr Zenz befürwortet diesen Zusatz.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten werden in der vorliegenden Form beschlossen. Die Änderungen bezüglich der Ziffer 9.3 treten rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft. Die Änderungen bezüglich der Ziffern 11.1, 11.4 und 14.1 treten zum 01.01.2017 in Kraft. Die von der Verwaltung vorgelegten Änderungen sowie die Änderungsvorschläge Frau Hauskes und Herrn Köchlings sind Bestandteil dieses Beschlusses. Alle Änderungen sind in der beigefügten **Anlage fett** gedruckt.

(Der Niederschrift ist als Anlage 3 eine Synopse mit den beschlossenen Änderungen beigelegt.)

11. **Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte "Zum Frieden Gottes" um eine Gruppe und den dazu nötigen Anbau in der Kindertagesstätte 0073/2017**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Erweiterung um 15 Plätze in der Gruppenform IV der evangelischen Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planung beim Land die entsprechenden Betriebskostenmittel zu beantragen.
2. Für die 8 U3 Plätze werden nach der Kostenprüfung durch das Hochbauamt Landesmittel in Höhe von 144.000 Euro beantragt, die darüberhinausgehende Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 5, die Mittel stehen im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung.
3. Der Träger erhält eine 99 % städtische Betriebskostenförderung für die neue dritte Gruppe.

12. **Trägerauswahl "Tageskinder-Treffpunkt"**

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

13. **Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

14. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.46 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung